ANLAGE 6

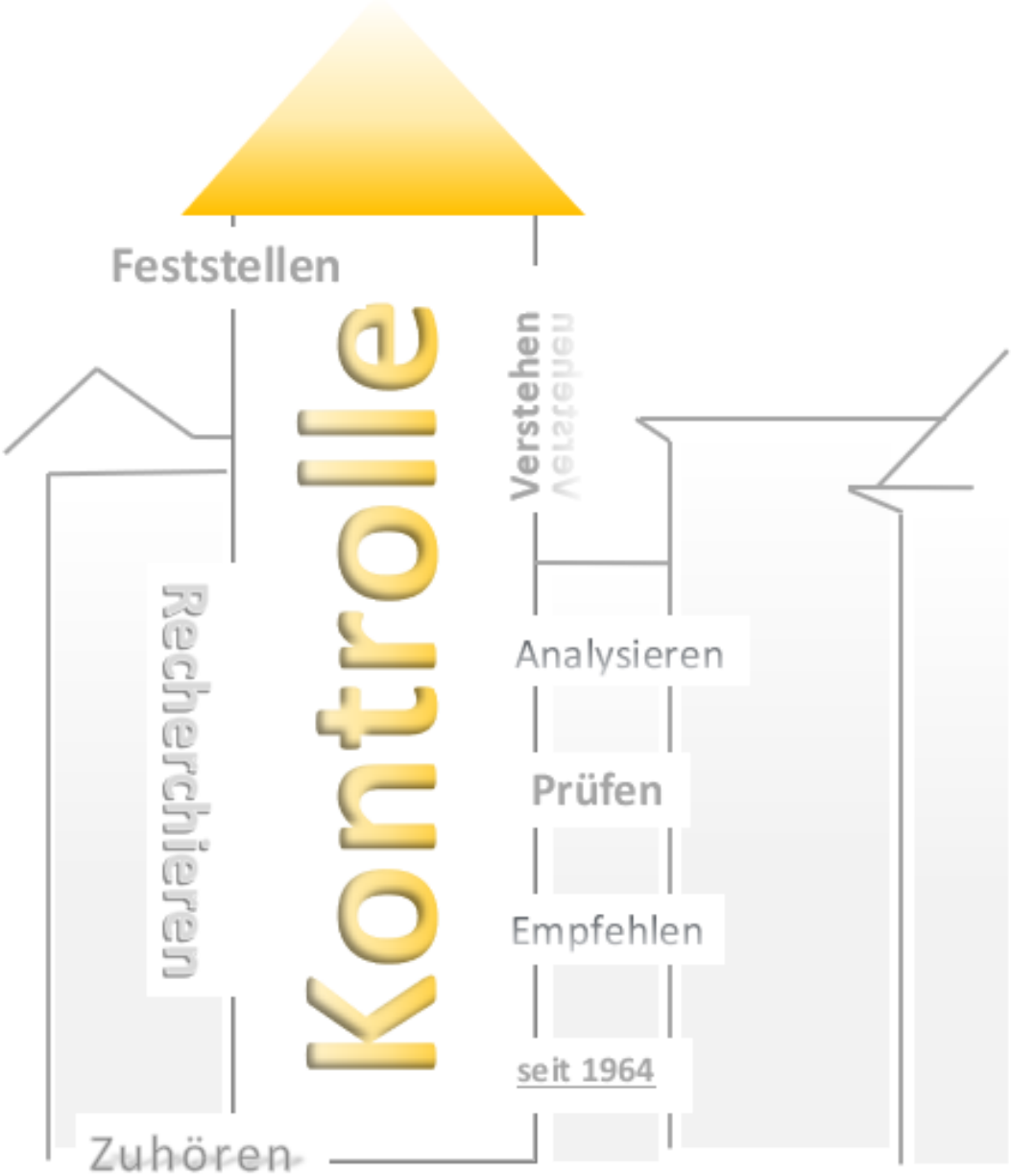

Stadtrechnungshof Wels

Prüfbericht

Nachfrageverfahren 2025 zu Prüfbericht „Ausgewählte Kulturveranstaltungen, Abt. Bildung und Kultur, Dst. Kultur und Wissen (vormals: Dst. Veranstaltungsservice) (StRH-384-29-2020 und StRH-384-26-2022)"

StRH-384-23-2025

VERTRAULICH

GZ.: StRH-384-23-2025
Wels, 27. Oktober 2025

STADT WELS
Stadtrechnungshof

Rainerstraße 2, 4600 Wels
Tel.: +43 7242 235 5250
E-Mail: StRH@wels.gv.at
UID-Nr.: ATU23478804
wels.at

HINWEIS:

Dieser Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 23 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Wels (in der Folge: GO-RH). Er enthält personenbezogene Daten im Sinne des § 6 Datenschutzgesetz – DSG, i.d.F. des BGBl. I Nr. 24/2018 und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Wels im Sinne des § 17 GO-RH. Die Beratung und Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgt gemäß § 32 Abs. 2 des Statutes der Stadt Wels 1992 i.d.g.F. (in der Folge: Statut) in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung. Der Prüfbericht ist gemäß § 39 Abs 3 des Statutes der Stadt Wels nach seiner Behandlung im Kontrollausschuss unter Beachtung allfällig bestehender gesetzlicher Geheimhaltungsverpflichtungen auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Die Mitglieder des Kontrollausschusses wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 13 Abs. 4 und 47 Abs. 7 Statut der Stadt Wels die Geheimhaltungspflicht wahren und die darin zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich behandeln.

Stadtrechnungshofdirektorin

Mag. Manuela HOFER

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung 4

2. Ausgangssituation 6

3. Stand der Umsetzung 6

4. Umsetzungsstand im Einzelnen 7
4.1 Empfehlung a) 7
4.2 Empfehlung b) 7
4.3 Empfehlung c) 7
4.4 Empfehlung d) 8
4.5 Empfehlung e) 8
4.6 Empfehlung f) 9
4.7 Empfehlung g) 9
4.8 Empfehlung h) 9
4.9 Empfehlung i) 10
4.10 Empfehlung j) 10
4.11 Empfehlung k) 10
4.12 Empfehlung l) 11
4.13 Empfehlung m) 11
4.14 Empfehlung n) 11
4.15 Empfehlung o) 12
4.16 Empfehlung p) 12

5. Ergebnis 13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs. ..... Absatz
Abt. ..... Abteilung
BGBl ..... Bundesgesetzblatt
DSG ..... Datenschutzgesetz
Dst. ..... Dienststelle
ERP ..... Enterprise resource planning
etc. ..... et cetera
GO-RH ..... Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof für die Stadt Wels
GZ ..... Geschäftszahl
i.d.F. ..... in der Fassung
i.d.g.F. ..... in der gültigen Fassung
Nr. ..... Nummer
StRH ..... Stadtrechnungshof für die Stadt Wels

UID-Nr.....Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
usw .....und so weiter
VAS.....Veranstaltungsservice
VHS .....Volkshochschule
z. B.....zum Beispiel

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1 ALLGEMEINES

Der Stadtrechnungshof der Stadt Wels unterzog die Dst. Veranstaltungsservice (nunmehr Kultur und Wissen) hinsichtlich einiger ausgewählten Kulturveranstaltungen des Spielplans 2019/20 im Genre Theater einer amtswegigen Prüfung. Der Prüfbericht und die Follow-Up Prüfung wurden in den Kontrollausschusssitzungen vom 17. Juni 2021 und 1. Dezember 2022 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes § 26 Abs 1 Vollzug der Empfehlungen, sind die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes umzusetzen, sofern nicht von zuständigen Organen, anderes verfügt wird. In diesem Fall sind sämtliche Empfehlungen umzusetzen.

Die geprüften Organisationseinheiten haben gemäß § 26 Abs 2, Geschäftsordnung des Stadtrechnungshofes binnen einem Jahr nach Kenntnisnahme des Berichts durch das zuständige Organ über den Vollzug der Empfehlungen zu berichten.

Aufgrund der kostenfreien Theaterabonnements in der Saison 2023/24 und der Beschlussfassung neuer Tarifordnungen wurde der weitere Umsetzungsstand der noch offenen Empfehlungen erst nach Ende der Theatersaison 2024/25 wiederum geprüft.

„Informationen oder Unterlagen über die weitere Umsetzung (inklusive der Nachweise) lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor“.

Demnach war gemäß § 26 Abs 3 Vollzug der Empfehlungen ein Nachfrageverfahren oder eine Follow-Up Prüfung über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen durchzuführen.

In einer neuerlichen Einschau (Beginn: 7/2025) wurde überprüft, ob die verbliebenen und zusätzlich aufgenommenen Empfehlungen (15 von 16) zu folgendem Prüfbericht umgesetzt wurden:

Prüfbericht:	Ausgewählte Kulturveranstaltungen StRH-384-29-2020 vom 25. Mai 2021
Kontrollausschuss:	17. Juni 2021

Weiterer Bericht in diesem Zusammenhang:

Prüfbericht:	Follow-Up Prüfung zu Prüfbericht "Ausgewählte Kulturveranstaltungen; Abt. Bildung und Kultur, Dst. Veranstaltungsservice und VHS" StRH-384-26-2022 vom 17. November 2022
Kontrollausschuss:	1. Dezember 2022

1.2 Ergebnisse

Folgende Empfehlungen wurden im Sinne der Weiterentwicklung und Unterstützung der betroffenen Organisationseinheit vorgeschlagen - Umsetzungsstatus:

a) Erzielung eines höheren Kostendeckungsgrad bei den Kulturveranstaltungen – **umgesetzt**
b) Einführung einer Kostenrechnung- und Leistungsrechnung unter Miteinbeziehung sämtlicher Kosten - **geplant**
c) Berechnung und laufende Reflexion des Deckungsbeitrags - **umgesetzt**
d) Miteinbeziehung der Bonusveranstaltung bei den Berechnungen – **obsolet**
e) Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben derselben Veranstaltungen im selben Ansatz - **umgesetzt**
f) Überarbeitung der Tarifordnung – **umgesetzt**
g) Festlegung eines Tarifs für die Garderobe sowie Aufnahme in die Tarifordnung – **in Umsetzung**
h) Einhaltung der Tarifordnung - **umgesetzt**
i) Definierung der Regelungen für Freiabonnements und Freikarten sowie Aufnahme in die Tarifordnung – **umgesetzt**
j) Jährliche Evaluierung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wertsicherung der Eintrittspreise und korrekte Berechnung der indexierten Preise – **geplant**
k) Abschluss von Verträgen vor Veröffentlichung des Spielplans sowie Einarbeitung von Absage- und Verschieberegelungen – **umgesetzt**
l) Einhaltung der Verträge von allen Vertragspartnern – **umgesetzt**
m) Bei Verträgen ist das Datum bei der Unterzeichnung anzuführen – **umgesetzt**
n) Vor einem Einsatz von Mitarbeitern außerhalb von Wels sind arbeits- und haftungsrechtliche Gesichtspunkte zu prüfen – **obsolet**
o) Präzisierung von Angaben bei Künstlervereinbarungen – **umgesetzt**
p) Angaben bei kurzfristigen Änderungen in der Vereinbarung - **umgesetzt**

2. AUSGANGSSITUATION (ZUSAMMENFASSUNG)

Bezugnehmend auf den Prüfbericht „Ausgewählte Kulturveranstaltungen; Abt. Bildung und Kultur, Dst. Veranstaltungsservice und Volkshochschule (StRH-384-29-2020)“ vom 25. Mai 2021 (Kontrollausschuss: 17. Juni 2021) wurde in einer Follow-Up-Prüfung der Umsetzungsstand der Empfehlungen geprüft.

Die **ursprünglichen Empfehlungen** betrafen die Kostenrechnung (Kostendeckungsgrad, Bonusveranstaltung, Verbuchungen), die Tarifordnung, die Verträge sowie die Arbeits- und Haftungsfragen bei Arbeitseinsätzen außerhalb des Stadtgebietes.

Ergebnisse:

- Eine Empfehlung wurde umgesetzt, die Weiteren befanden sich in Umsetzung.
- Realisierungshorizont: mittelfristige Umsetzung.

3. STAND DER UMSETZUNG

Nach Einholung der Stellungnahme der geprüften Stelle einerseits und anschließender Prüfung deren Inhalte andererseits wird in Bezug auf die 16 Empfehlungen folgender aktueller Umsetzungsstatus tabellarisch dargestellt:

Umsetzungsstand der verbliebenen Empfehlung	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	70%
In Umsetzung / teilweise umgesetzt	1	6%
Nicht umgesetzt		
Geplant	2	12%

Nicht geplant / obsolet	2	12%

4. UMSETZUNGSSTAND IM EINZELNEN

4.1 EMPFEHLUNG a)

Grundsätzlich ist ein höherer Kostendeckungsgrad bei den Kulturveranstaltungen anzustreben. Ebenso soll bei der Auswahl der Veranstaltungsstätte und Festlegung der jeweiligen Eintrittspreise hinsichtlich der vorhanden Sitzplätze Bedacht darauf genommen werden, ob bei einer ausverkauften Veranstaltung eine Kostendeckung überhaupt möglich ist.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Der Deckungsgrad wurde im Vergleich zum geprüften Zeitraum um 40% erhöht.*
>
> *Die Preise der Abos und Einzeltickets im Rahmen der Spielpläne sind durch die jeweils vom Gemeinderat beschlossene Tarifordnung festgelegt.)“*

Der Kostendeckungsgrad wurde geprüft und hat sich wie in der Stellungnahme mitgeteilt, erhöht.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.2 EMPFEHLUNG b)

Einführung einer Kostenrechnung- und Leistungsrechnung (Vor- und Nachkalkulation) unter Miteinbeziehung sämtlicher Kosten die für Kulturveranstaltungen anfallen.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Eine Kosten-Leistungsrechnung soll im neuen ERP-System, dessen Implementierung mit 2025 gestartet wurde, in Zusammenarbeit mit dem internen Controlling (Finanzdirektion) eingeführt werden.“*

Aktueller Status der Empfehlung: geplant

4.3 EMPFEHLUNG c)

Berechnung und laufende Reflexion des Deckungsbeitrags für sämtliche zukünftige Theaterveranstaltungen.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Eine Kalkulation und Reflexion werden bei allen Veranstaltungen außerhalb der Spielpläne durchgeführt.“*

Im Zuge der Planung einer Veranstaltung wurden Vorkalkulationen vorgenommen. Speziell bei Veranstaltungen außerhalb der Spielpläne wird auf weitere Faktoren zur Deckungsbeitragsrechnung reflektiert wie zum Beispiel Nachfrage der Auslastung dieser Veranstaltung in einem anderen Theater. Weiters erfolgt die zeitliche Planung derart, dass zwischen gleichen Vorstellungen ein entsprechend langer Zeitraum liegt.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.4 EMPFEHLUNG d)

Miteinbeziehung der Bonusveranstaltung bei der Berechnung der Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Es wurden verschiedene Ansätze der Umsetzung versucht um dieser Empfehlung zu entsprechen. Jeder versuchte Ansatz, z.B. die Umlage der Eintrittseinnahmen auf alle Veranstaltungen oder die Umlage der Kosten würde zu einer nachträglichen Verfälschung der tatsächlichen Ergebnisse führen. Auch müssen bei der Umsetzung dieser Empfehlung die unterschiedlichen Abonnementstrukturen bedacht werden, da nicht alle Abonnements gleich viele Veranstaltungen beinhalten.“*

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde gemeinsam mit der Dienststelle besprochen. Es konnte keine Grundlage erarbeitet werden, die zu einer Kostentransparenz geführt hätte ohne die Kennzahlen zu verfälschen.

Aktueller Status der Empfehlung: obsolet

4.5 EMPFEHLUNG e)

Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben derselben Veranstaltungen (insbesondere bei Schülerveranstaltungen) aufgrund von Kostenwahrheit und Transparenz ebenfalls im selben Ansatz.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Die Einnahmen und Ausgaben werden auf denselben Ansätzen verbucht.*

Eine Einschau in die Finanzsoftware [redacted] zeigte, dass die Einnahmen und Ausgaben der Kinderveranstaltungen am selben Teilabschnitt verbucht wurden.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.6 EMPFEHLUNG f)

Überarbeitung der Tarifordnung hinsichtlich Praktikabilität in der Umsetzung, Verständlichkeit und Transparenz, insbesondere bei den Ermäßigungen.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Die Tarifordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2025 neu beschlossen. In den Broschüren für die Kunden wurde darauf geachtet, die Tarife und Ermäßigungen verständlich und transparent darzustellen."*

Die Tarifordnung wurde überarbeitet.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.7 EMPFEHLUNG g)

Festlegung eines Tarifs für die Garderobe sowie Aufnahme in die Tarifordnung.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> „Von einem Tarif für die Garderobe wird künftig aus Effizienzgründen abgesehen. Anstatt dessen werden freiwillige Spenden eingehoben."

Eine Abklärung des Ablaufs und eine steuerliche Beurteilung ist aktuell in Ausarbeitung. Sollte auf eine freiwillige Spende umgestellt werden, ist diese Empfehlung obsolet.

Aktueller Status der Empfehlung: in Umsetzung

4.8 EMPFEHLUNG h)

Einhaltung der Tarifordnung (insbesondere der Regelungen für die Gewährung von Rabatten, die Ausgabe von Freikarten bei Besuchen durch Schulen sowie Aufrundung bei Preisindexierungen und Ermäßigungen, usw.).

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Grundsätzlich erfolgt diese Einhaltung."*

Auf Basis einer Stichprobenprüfung von vier Veranstaltungen (je zwei Kinder- und Erwachsenenveranstaltungen) wurde die Ausgabe von Freikarten geprüft. Dabei konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Tarifordnung festgestellt werden. Rabatte werden gemäß Tarifordnung berechnet und im jährlichen Veranstaltungsprogramm vermerkt. Eine Indexierung war bis dato nicht notwendig.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.9 EMPFEHLUNG i)

Definierung der Regelungen für Freiabonnements und Freikarten sowie Aufnahme in die Tarifordnung.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
> *„Es existieren keine Freiabonnements mehr. Freikarten werden einerseits nach den vertraglichen Grundlagen der Künstlerverträge oder andererseits in Fällen mit besonderem Interesse für die Stadt Wels nach Rücksprache mit Dienststellen- und Abteilungsleitung ausgegeben.“*

In der aktuellen Tarifordnung für kulturelle Veranstaltungen, Museums- und Galerieeintritte 2025 ist unter Artikel III Punkt 5 eine genaue Regelung zu Freiabonnements und Vergabe von Freikarten an Veranstaltungsbesucher geregelt worden (siehe dazu auf Empfehlung h). In den Künstlerverträgen sind die Anzahl der Freikarten enthalten.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.10 EMPFEHLUNG j)

Jährliche Evaluierung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wertsicherung der Eintrittspreise und Sicherstellung einer korrekten Berechnung der indexierten Preise (z.B. durch voneinander unabhängige Berechnung durch zwei Mitarbeiter der Dst. VAS).

Aufgrund von Veränderungen der Produkte und Leistungen in der Dienststelle wurde in den letzten Jahren die Tarifordnung zweimal angepasst. Die Preise sind dabei aktualisiert worden. Eine Wertanpassung durch Anwendung der Indexierungsklausel war nicht notwendig.

Die Umsetzung dieser Empfehlung kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt überprüft werden.

Aktueller Status der Empfehlung: geplant

4.11 EMPFEHLUNG k)

Der Abschluss von Verträgen mit den Künstlern und Künstleragenturen soll vor Veröffentlichung des Spielplans erfolgen. Vereinbarungen, bei etwaiger Absage oder Verschiebung, sind ebenso vertraglich festzulegen.

Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 09.10.2025:
„Die Empfehlung wird vollinhaltlich umgesetzt.“

Eine Stichprobenprüfung von fünf Künstlerverträgen bestätigt die Stellungnahme der Dienststelle.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.12 EMPFEHLUNG l)

Verträge sind so zu gestalten, dass sie von allen Vertragspartnern eingehalten werden können. Getroffene Vereinbarungen sind demnach einzuhalten. Dies betrifft hier im Speziellen den Verkauf von Programmheften und Merchandising Artikeln durch Mitarbeiter der Dst. VAS und deren Abrechnung.

Ergänzende Ausführungen zu Empfehlung l (StRH-384-26-2022):
Verpflichtungen in Standardverträgen, die nicht übernommen werden (z.B. Merchandise Artikel) sind vor oder zumindest bei Unterfertigung durchzustreichen (jedoch weiterhin erkennbar sowie mit Kurzzeichen des Bearbeiters).
Ebenso beiderseits einzuhalten sind die im Künstlervertrag vereinbarten Zusatzleistungen wie Anzahl der Hotelzimmer und Nächte (z. B. Gegenkontrolle mit der Reservierungsbestätigung des Hotels), Essen, etc.

Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 03.10.2025:
„Die Empfehlung wird vollinhaltlich umgesetzt.“

Eine Stichprobenprüfung von fünf Künstlerverträgen bestätigt die Stellungnahme der Dienststelle.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.13 EMPFEHLUNG m)

Bei Verträgen ist das Datum bei der Unterzeichnung anzuführen.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt StRH-384-26-2022

4.14 EMPFEHLUNG n)

Vor einem Einsatz von Mitarbeitern (Auf- und Abbau, Licht- und Tontechniker, usw.) bei Kulturveranstaltungen außerhalb von Wels sollte dieser hinsichtlich arbeits- und

haftungsrechtlicher Gesichtspunkte sowie in Bezug auf Arbeitskräfteüberlassung überprüft werden.

Dies gilt ebenso für den Transfer von Dritten durch Mitarbeiter der Stadt Wels.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 10.10.2025:
> *„Die Empfehlung basiert auf einer einmaligen Situation, die aufgrund des Umbaus im Stadttheater entstanden ist und sich nicht wiederholen wird."*

Da es seit dem Umbau des Stadttheaters zu keinem weiteren Einsatz von Mitarbeiten außerhalb von Wels sowie Transfer von Dritten seitens Mitarbeiter der Stadt Wels gekommen ist, ist diese Empfehlung obsolet.

Aktueller Status der Empfehlung: obsolet

4.15 EMPFEHLUNG o)

Bei Abschluss der Vereinbarungen mit Künstlern sind die Angaben tunlichst zu präzisieren (z.B. Anzahl der Zimmer, Essen, Höhe der Tantiemen). Sollte dies erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein, sind diese Ergänzungen (samt den möglicherweise erforderlichen Genehmigungen) dem Vertrag schriftlich beizufügen.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 03.10.2025:
> *„Die Empfehlung wird vollinhaltlich umgesetzt."*

In der gezogenen Stichprobe an Verträgen sind die Nebenleistungen durch den Auftraggeber wie Übernachtungen, Tantiemen und Catering enthalten.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

4.16 EMPFEHLUNG p)

Bei kurzfristigen personellen Änderungen sind der Name und das Honorar des tatsächlich auftretenden Künstlers beizuschließen. Ist dies nicht möglich, so ist eine Ergänzung bzw. neue Vereinbarung abzuschließen.

> Stellungnahme der Dst. Kultur und Wissen vom 03.10.2025:
> *„Die Empfehlung wird vollinhaltlich umgesetzt."*

Die in der gezogenen Stichprobe enthaltenen Verträge wurden mit Produktionsunternehmen abgeschlossen und bestätigt die Angabe der Dienststelle.

Aktueller Status der Empfehlung: umgesetzt

5. ERGEBNIS

Abschließend wird nach den Prüfungshandlungen in Bezug auf die offenen Empfehlungen Folgendes festgestellt:

- Ein Großteil der Empfehlungen wurden umgesetzt. Eine Empfehlung ist in Umsetzung, zwei sind geplant und zwei sind obsolet.

Die entsprechenden Nachweise wurden übermittelt und befinden sich dokumentiert in den Akten des Stadtrechnungshofes.

Was die noch verbliebenen offenen Empfehlungen angeht, so wird deren Umsetzung in weiterer Folge vom Stadtrechnungshof geprüft.

Stadtrechnungshofdirektorin
Mag. Manuela HOFER eh.

Anmerkung:

Die Stellungnahme der Organisationseinheit wurde in den Prüfbericht integriert (*Darstellung im Bericht hereingesetzt und in kursiver Schrift).*

Verteiler:

Mitglieder des Kontrollausschusses:

1. Herrn Vorsitzenden GR. Mag. Ralf DRACK
2. Frau GR. Christiane KROISS
3. Frau GR. Mag. Silke LACKNER
4. Herrn GR. Mag. Paul HAMMERL, MA
5. Frau GR. Carmen PÜHRINGER, MSc.
6. Herrn GR. Johann REINDL-SCHWAIGHOFER, MBA
7. Frau GR. Mag. Hannah STÖGERMÜLLER
8. Herrn GR. Andreas WEIDINGER

Zusätzlich:

9. Frau Vzbgm. Christa RAGGL-MÜHLBERGER
10. Abt. Bildung und Kultur, Herrn Mag. Thomas STURMAIER

Zur Information:

11. Herrn Bürgermeister Dr. Andreas RABL
12. FPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR Thorsten ASPETZBERGER
13. SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Silvia HUBER, MPA
14. ÖVP-Gemeinderatsfraktion, Herrn Vorsitzenden GR. Markus WIESINGER
15. GRÜNE-Gemeinderatsfraktion, Frau Vorsitzende GR. Miriam FABER
16. Herrn Magistratsdirektor Dr. Peter FRANZMAYR, MBA